

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A 8: Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.

GZ: A 8 119719/2018-18
GZ: ABI-020723/2013/0019

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien,
 sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: GRIPS 2

BerichterstatteIn: *OR Mag. (FH) Egger*

J.R. Hohensinner

Bearbeiter ABI: DI Winfried Ranz

1. Erhöhung der Projektgenehmigung
 um 4,55 Mio € auf insgesamt 12,85
 Mio € in der AOG 2019/2020
2. Budgetvorsorge über € 1.650.000,-
 in der AOG 2019

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport
 Berichterstatte: Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Graz, 09.05.2019

- I. **GRIPS 1** **Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulbau 1**
 VS Graz-Algersdorf Restmaßnahmen
 Info wegen geänderter Grundlagen aufgrund der Rückübertragung
 der Immobilien von der GBG an die Stadt
- II. **GRIPS 2** **Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulbau 2**
 Erhöhung der Projektgenehmigungen um 4,55 Mio. € inkl. USt. in der AOG
 2019/2020, auf insgesamt 12,85 Mio. € inkl. USt.

I. GRIPS 1 VS Graz-Algersdorf Restmaßnahmen, Info über geänderte Abwicklung

II. GRIPS 2

- i. Planungsbeschluss Neubau VS Graz-Andritz, Phase 2 – Planung € 1.200.000,- inkl. USt.
- ii. Planungsbeschluss Erweiterung VS Graz Puntigam, Phase 2 – Plan € 1.200.000,- inkl. USt.
- iii. Projektbeschluss Standort Graz-Fröbelschule, GTS- Bereich € 1.500.000,- inkl. USt.
- iv. Budgetvorsorge ABI für Bauherrenaufgaben um € 200.000,- inkl. USt.
- v. Digital LAB am Standort Leonhard – Information, Erhöhung € 150.000,- inkl. USt.
- vi. Planungsbeschluss VS Graz-Viktor Kaplan, NMS Graz-Andritz Turnsaal/GTS € 300.000,-

I. GRIPS 1

VS Graz-Algersdorf – Restmaßnahmen € 290.000,- inkl. USt., Info über geänderte Abwicklungsmodalitäten

Der Neubau der Volksschule Graz-Algersdorf wurde im Rahmen des GRIPS 1 – Programms von der GBG als Eigeninvestitionsprojekt im Auftrag der Stadt umgesetzt.

Im Zuge der Rückeingliederung des Großteils des Immobilienvermögens der GBG zurück an die Stadt Graz wurde auch die VS Graz-Algersdorf von der Stadt übernommen.

Bei diesem Bauvorhaben können verschiedene Restmaßnahmen erst umgesetzt werden, wenn die VS Graz-Leopoldinum den Betrieb am neuen Standort Smart City im September 2019 aufgenommen hat.

Dadurch wird es erst möglich, die Pavillons der Expositur Leopoldinum abzubauen und die dort geplanten Maßnahmen, wie Fahrradabstellplatz und Müllinsel umzusetzen.

Für die Restarbeiten am Standort Algersdorf (Rodelhügel, Abbruch Pavillon, Wiederherstellung der Außenanlagen, Müllinsel, Fahrradabstellplätze und kleinere bauliche Ergänzungen) sind € 290.000,- inkl. USt. erforderlich.

Da die bisherige Abrechnungssumme des Neubaus deutlich unter dem vom Gemeinderat beschlossenen Projektbudget liegt, liegen die Kosten im Rahmen des beschlossenen GRIPS 1 – Budgets.

Es sind daher keine zusätzlichen Finanzmittel zu beschließen.

Die Abwicklung dieser Maßnahmen soll jetzt in (Abänderung des ursprünglichen Auftrages) durch die GBG im Rahmen eines In- House- Kundenauftrages als Generalunternehmer erfolgen.

II. GRIPS 2

i. Planungsbeschluss Neubau VS Graz-Andritz, Phase 2 – Planung € 1.200.000,- inkl. USt.

Phasenmodell

Im Gemeinderat vom Juni 2018 wurden für den Standort Andritz die Kosten für die Durchführung eines europaweiten, offenen Architekturrealisierungswettbewerbes genehmigt.

Mit Anfang 2019 stand das Ergebnis dieses Wettbewerbes fest.

Als Sieger konnte sich das Wiener Architekturbüro Hillinger Mayrhofer ZT GmbH durchsetzen.

Um für die Projektgenehmigung, die für das Frühjahr 2020 vorgesehen ist, eine ausreichend genaue Planungs- und Kostentiefe zu haben, ist eine mehrphasige Abwicklung vorgesehen.

Nach der Phase 1 – Grundlagen und Wettbewerb, soll nun die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung und Ermittlung der zu genehmigenden Projektkosten auf Basis Entwurfsplanung mit vertiefter, gewerkebezogener Kostenberechnung genehmigt werden.

Das Ergebnis der Phase 2 wird dem Stadtrechnungshof zur Prüfung übermittelt und dient als Basis der Projektgenehmigung.

Investitionskosten

Für die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung fallen € 1,20 Mio. inkl. USt. an.

Aus diesen Planungen entstehen noch keine Folgekosten.

Abwicklungsmodell

Mit der Abwicklung der Planung wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz im Zuge eines Generalunternehmerauftrages von der Stadt beauftragt.

ii. Planungsbeschluss Erweiterung VS Graz-Puntigam, Phase 2 – Planung € 1.200.000,- inkl. USt.

Phasenmodell

Im Gemeinderat vom Oktober 2017 wurden für den Standort Puntigam die Kosten für die Durchführung eines europaweiten, offenen Architekturrealisierungswettbewerbes genehmigt.

Mit Mitte 2019 wird das Ergebnis dieses Wettbewerbes feststehen.

Um für die Projektgenehmigung, die für das Frühjahr 2020 vorgesehen ist, eine ausreichend genaue Planungs- und Kostentiefe zu haben, ist eine mehrphasige Abwicklung vorgesehen.

Nach der Phase 1 – Grundlagen und Wettbewerb, soll nun die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung und Ermittlung der zu genehmigenden Projektkosten auf Basis Entwurfsplanung mit vertiefter, gewerkebezogener Kostenberechnung genehmigt werden.

Das Ergebnis der Phase 2 wird dem Stadtrechnungshof zur Prüfung übermittelt und dient als Basis der Projektgenehmigung.

Investitionskosten

Für die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung fallen € 1,20 Mio. inkl. USt. an.

Aus diesen Planungen entstehen noch keine Folgekosten.

Abwicklungsmodell

Mit der Abwicklung der Planung wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz im Zuge eines Generalunternehmerauftrages von der Stadt beauftragt.

iii. Projektbeschluss Fröbelschule, Baustufe 1, GTS- Bereich – € 1.500.000 inkl. USt.

Im Zuge des GRIPS 2 Masterplan wird auch der Ausbau der Ganztagesbereiche mitbetrachtet. Nach jahrelangen Bemühungen ist es der Stadt Graz gelungen, die externe Nutzung eines Teiles der Schule durch ein Theater zu beenden. Durch diesen frei werdenden Bereich ergibt sich nun die Chance, die fehlenden Einrichtungen für eine Ganztagesbetreuung in einer ersten Baustufe umzusetzen. Da am Standort Fröbelpark mehrere Bildungseinrichtungen beheimatet sind (VS Graz-Hirten, NMS Graz-Fröbel, Hort Am Fröbelpark, Expositur VS und NMS Graz-Ellen Key) soll gleichzeitig mit der Umsetzung der ersten Baustufe auch eine Gesamtkonzeption für den Standort unter Berücksichtigung eines Kreativ-Schwerpunktes untersucht werden.

Für die Umsetzung des Ganztags schulbereichs (Küche, Speisesaal, Aula, Bibliothek, GTS Gruppenräume, sowie diverse Raumoptimierungen) am Standort sind Investitionskosten von € 1.500.000 inkl. USt. notwendig.

Für Abwicklung dieser Maßnahmen wird die GBG im Rahmen eines Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

iv. Budgetvorsorge ABI für Bauherrenaufgaben um € 200.000,- inkl. USt.

Durch die Rückübertragung der Immobilien von der GBG an die Stadt Graz tritt nun im Schulbereich die Abteilung für Bildung und Integration als wirtschaftlicher Bauherr auf.

Damit verbunden sind auch Ausgaben, die direkt mit dieser Bauherrenfunktion verschränkt sind, wie zum Beispiel Kommissiongebühren, Bauabgaben, Kanalanschlussgebühr usw.

Um die Begleichung dieser, den GRIPS 2- Programm zuzuordnenden, Kosten durch die Abteilung für Bildung und Integration zu ermöglichen, sollen vorerst € 200.000 inkl. USt. budgetär vorgesehen werden.

v. Digital Lab am Standort Graz-St. Leonhard - Information

Am Standort Graz-St. Leonhard, wird (wie im Gemeinderat 2018 beschlossen) die NMS Graz-St. Leonhard (vormals EDV NMS Graz-Ferdinandeam) und die VS Graz-St. Leonhard zu einem Digital Campus zusammengeführt. Herzstück dieses Digital Campus ist das Digital Lab. Diese Räume sind der NMS Graz-St. Leonhard mit digitalem Schwerpunkt räumlich zugeordnet. Es ist beabsichtigt, diese Räume der pädagogischen Hochschule in Abstimmung zwischen der Abteilung für Bildung und Integration sowie der NMS Graz-St. Leonhard mit digitalem Schwerpunkt zur Verfügung zu stellen um die (künftigen) PädagogInnen auf die digitalen Herausforderungen unserer Zeit zukunftsfit zu machen. Die geplanten Outputs sind:

- Durch die Partnerschaft der führenden Bildungsorganisationen der Steiermark und die Ausrichtung auf moderne didaktische Methoden/Erfahrungen wird eine Qualitätsverbesserung der Bildung im Steirischen Zentralraum und damit ein positiver Standortvorteil für die ganze Region geschaffen.

- Anwendung, Entwicklung innovativer Lösungen und Beforschung von IT-Infrastruktur an den Schulen
- Nachhaltige Sicherstellung und Weiterentwicklung von innovativen Qualitätsstandards im Bildungsbereich
- Punktgenaue Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeitswelt der Zukunft
- Ressourcenschonung durch Kooperation und Nutzung der Synergienmöglichkeiten
- Wertschöpfung der bestehenden Ressourcen zur optimalen Nutzung für die Region
- Impulsgeber für Bildung und damit verbundene Wirtschaftszweige (z.B. Startups für Bildungsapps)

Zu diesem Zwecke kann im Rahmen der Richtlinie des Landes Steiermark nach dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 (StLREG) eine Förderung (Zentralraummanagement) lukriert werden. Eine Investition von € 300.000 wird mit einer Quote von 50% gefördert. Folglich erhöht sich das Budget für die Umstrukturierung der Schulen laut GR-Beschluss vom 14.6.2018 um € 150.000. Für die Stadt Graz entstehen keine Mehrkosten, die Projektgenehmigung muss jedoch um diese Mehreinnahmen bzw. die korrespondierenden Mehrausgaben um € 150.000 angehoben werden.

vi. VS Graz-Viktor Kaplan, NMS Graz-Andritz – Baustufe 2 - Neubau Turnsaal und Umbau GTS

Beschreibung

Im Rahmen des GRIPS 1- Programmes gab es für den Standort VS Graz-Viktor Kaplan und NMS Graz-Andritz einen Wettbewerb, der neben der Erweiterung der Volksschule auch den Neubau eines Turnsaales und den Umbau der GTS beinhaltete.

Aus budgetären Gründen wurde in der Baustufe 1 nur die Erweiterung der Volksschule umgesetzt. Da aber der Bedarf an zusätzlichen Bewegungsräumen und Ganztagesräumen in dieser Region der Stadt weiterhin stark ist, soll nun die Baustufe 2 umgesetzt werden.

Um für eine Projektgenehmigung, die für das Frühjahr 2020 vorgesehen ist, eine ausreichend genaue Planungs- und Kostentiefe zu haben, ist eine mehrphasige Abwicklung vorgesehen.

Nach der Phase 1 – Grundlagen und Wettbewerb, soll nun die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung und Ermittlung der zu genehmigenden Projektkosten auf Basis Entwurfsplanung mit vertiefter, gewerkebezogener Kostenberechnung genehmigt werden.

Das Ergebnis der Phase 2 wird dem Stadtrechnungshof zur Prüfung übermittelt und dient als Basis der Projektgenehmigung.

Investitionskosten

Für die Phase 2 – Planung bis zur Einreichplanung mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung fallen € 300.000 inkl. USt. an.

Aus diesen Planungen entstehen noch keine Folgekosten.

Abwicklungsmodell

Mit der Abwicklung der Planung wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz im Zuge eines Generalunternehmerauftrages von der Stadt beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Erhöhung der Projektgenehmigung um 4,55 Mio € auf insgesamt 12,85 Mio € in der AOG 2019/2020 aufgrund folgender Maßnahmenbeschreibungen:

GRIPS 1

Fachliche Projektgenehmigung GRIPS 1 – VS Graz-Algersdorf – Restmaßnahmen € 290.000 inkl. USt., Info über geänderte Abwicklungsmodalitäten

Für die Restarbeiten am Standort Algersdorf wird die fachliche **Projektgenehmigung über € 290.000 inkl. USt. und inkl. Einrichtung** erteilt.

davon € 90.000 für 2019 und € 200.000 für 2020.

Diese Summe ist in den vorhandenen GRIPS 1 Beschlüssen enthalten, weshalb dafür keine zusätzliche budgetäre Vorsorge zu treffen ist.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen.

Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In- House-Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

GRIPS 2

i. Projektgenehmigung zur Phase 2 - Neubau VS Graz-Andritz, Planung € 1.200.000 inkl. USt.

Für die Phase 2 – weitere Planungen nach Abschluss des Wettbewerbes bis zur Einreichplanung und mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung wird die **Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.200.000 inkl. USt. erteilt.**

davon € 600.000 für das Jahr 2019 und € 600.000,- für das Jahr 2020.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen.

Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In- House Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Die tatsächlichen Planungskosten werden im Rahmen der Projektgesamtabrechnung abgerechnet.

ii. Projektgenehmigung zur Phase 2 - Erweiterung VS Graz-Puntigam, Planung € 1.200.000 inkl. USt.

Für die Phase 2 – weitere Planungen nach Abschluss des Wettbewerbes bis zur Einreichplanung und mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung wird die **Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.200.000 inkl. USt. erteilt.**

davon € 500.000 für das Jahr 2019 und € 700.000 für das Jahr 2020.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen.

Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In- House Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Die tatsächlichen Planungskosten werden im Rahmen der Projektgesamtabrechnung abgerechnet.

iii. Projektgenehmigung – Graz-Fröbelschule, Baustufe 1, GTS- Bereich – € 1.500.000,- inkl. USt.

Für die Umsetzung der ersten Baustufe GTS am Standort Fröbelschule wird die Projektgenehmigung über € 1.500.000 inkl. USt. erteilt.

davon € 200.000 für das Jahr 2019 und € 1.300.000 für das Jahr 2020.

Da derzeit keine PflichtsprengelschülerInnen den Standort Fröbel besuchen, darf bei der nach § 28 Pflichtschulerhaltungsgesetz durchzuführenden Verhandlung mit den Sprengelgemeinden auf eine Mitfinanzierung durch die Sprengelgemeinden verzichtet werden.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen.

Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In- House Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

iv. Projektgenehmigung GRIPS 2 Budgetvorsorge ABI für Bauherrenaufgaben um € 200.000 inkl. USt.

Für die budgetäre Vorsorge der Wahrnehmung von Kosten, die mit der Bauherrenfunktion verbunden sind wird die Genehmigung von € 200.000 inkl. USt. erteilt.

davon € 50.000 für das Jahr 2019 und € 150.000 für das Jahr 2020.

v. Digital Lab am Standort St. Leonhard - Information

Für das Projekt bzw. die Umstrukturierungen stehen zusätzliche Geldmittel zur Verfügung.

Folglich erhöht sich das Budget um € 150.000. Für die Stadt Graz entstehen keine Mehrkosten, die Projektgenehmigung muss jedoch um diese Mehreinnahmen bzw. die korrespondierenden Mehrausgaben um € 150.000 im Jahr 2019 angehoben werden.

vi. Projektgenehmigung zur Phase 2 - VS Graz-Viktor Kaplan, NMS Graz-Andritz – Errichtung Turnsaal und Umbau GTS, Planung € 300.000 inkl. USt.

Für die Phase 2 – weitere Planungen nach Abschluss des Wettbewerbes bis zur Einreichplanung und mit Entwurfsplanung mit vertiefter Kostenberechnung wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 300.000,- inkl. USt. erteilt.

davon € 150.000 für das Jahr 2019 und € 150.000 für das Jahr 2020.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen.

Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Rahmen eines In- House Kundenauftrages als Generalunternehmer beauftragt.

Die tatsächlichen Planungskosten werden im Rahmen der Projektgesamtabrechnung abgerechnet.

Die Bedeckung der Erhöhung zur Projektgenehmigung in Höhe von insgesamt € 4.400.000 (Anteil Stadt Graz) erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2.) Budgetvorsorge über € 1.650.000,- in der AOG 2019 wie folgt:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.21100.010110	Gebäude, Schulausbauprogramm GRIPS II	1.650.000
6.21100.871001	Kap.Transferz. von Ländern, Landesfonds u. – Kammern, GRIPS II	150.000
6.21100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.500.000

Der Sachbearbeiter ABI:

DI Winfried Ranz
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand ABI:

Sonja Punkenhofer i.V.
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:

Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Die Sachbearbeiterin A 8:

Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am 7.05.2019

Der/Die Schriftführer/in:



Der/Die Vorsitzende:




Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien,
sowie Wirtschaft und Tourismus am

Der/Die Schriftführer/in:



Der/Die Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>9.5.2019</u>	Der/Die Schriftführer/in: 			


Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:


- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein


Anm.: Die Aufnahme auf die Vorhabenliste erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.


	Signiert von	Ranz Winfried
	Zertifikat	CN=Ranz Winfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-29T13:37:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-29T14:23:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-02T15:48:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T07:05:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T08:56:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-07T13:36:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.